

<b>Eingangsstempel</b>

**Anmeldebogen  
Abmeldebogen**  
zur Städtischen Musikschule Zwiesel

<b>Anschrift Genehmigungsbehörde</b>
Städtische Musikschule Zwiesel Stadtplatz 27 94227 Zwiesel

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
<input type="checkbox"/> Ummeldung	<input type="checkbox"/> Wiederanmeldung
<input type="checkbox"/> ab Beginn des Schuljahres	
<input type="checkbox"/> ab .....	

<b>Name des Schülers / der Schülerin (Name, Vorname)</b>		<b>geboren am</b>
<b>Erziehungsberechtigte(r)</b>		<b>tagsüber erreichbar unter Telefonnummer</b>
<b>E-Mail-Adresse</b>		<b>Handynummer</b>
<b>Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</b>		
<b>Anmeldung / Abmeldung für</b>		
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung	<input type="checkbox"/> Ensemblefach
<input type="checkbox"/> Instrumentalunterricht im Fach:	<small>(Bitte Instrument angeben)</small>	<input type="checkbox"/> Gesang
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 Minuten (E45)	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 Minuten (E30)	<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern (GR2)
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Schülern (GR3)	<input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Schülern und Blockflötenanfänger 1. Jahr (GR4)	
Vorkenntnisse: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Leihinstrument:	
<b>Antrag auf</b>		
<input type="checkbox"/> Familienermäßigung	<input type="checkbox"/> Mehrfächerermäßigung	<input type="checkbox"/> Sozialermäßigung
<b>Einzugsermächtigung</b>		
Hiermit ermächtige ich die Stadt Zwiesel widerruflich, die von mir zu entrichtenden Unterrichtsgebühren für die Städtische Musikschule Zwiesel bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Ebenso erteile ich der Stadt Zwiesel ein SEPA-Lastschriftmandat. Falls noch nicht geschehen, bitte separates Formblatt ausfüllen und gemeinsam mit der Anmeldung bei der Städtischen Musikschule Zwiesel abgeben.		
<b>Anerkennung, Zustimmung</b>		
Die Bestimmungen der Satzung, der Gebührensatzung und der Schulordnung für die Städtische Musikschule Zwiesel werden von mir als rechtsverbindlich anerkannt. Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Zwiesel gehen mit der Anmeldung eine privatrechtliche Sondervereinbarung gemäß §1 Abs. 2 der Musikschulsatzung ein. Für dieses besondere Benutzungsverhältnis wird ein teilweise kostendeckender Zuschlag in Höhe von 33,33% bzw. 60% auf die in §3 der Musikschulsatzung festgelegten Unterrichtsgebühren erhoben. Ich habe hiervon Kenntnis genommen und stimme dem Zuschlag zu (nur für auswärtige Schüler/innen).		
		<b>Unterschrift</b>
Zwiesel,		
<b>Datenschutzrechtlicher Hinweis</b>		
Die vorstehenden Angaben und die anfallenden Gebühren werden zur satzungsgemäßen Abrechnung in maschinenlesbaren Dateien gespeichert. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem gesonderten Hinweisblatt.		
<b>Interne Bearbeitungsvermerke (nur von der Musikschule auszufüllen)</b>		
Datensatz Nr.		
SEPA-Lastschriftmandat liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Lehrkraft	erfasst: Datum <span style="float: right;">Namenszeichen</span>





## **Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat**

Die Angabe der IBAN und des Kreditinstituts ist zwingend erforderlich.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist der Stadt Zwiesel (Zahlungsempfänger) ausschließlich schriftlich im **Original** und in schriftlicher Form zu übermitteln. Eine Übermittlung auf anderem Weg (z. B. per E-Mail, Fax oder Kopie) ist nicht zulässig.

### **Achtung:**

Im Falle der Nichteinlösung eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats behält sich die Stadtkasse der Stadt Zwiesel das Recht vor, das Mandat unwiderruflich zu löschen. Zukünftige Zahlungen sind dann von Ihnen selbst fristgerecht zu veranlassen.

### **Wichtig:**

Dieses Formular gilt nicht für künftig entstehende Verbindlichkeiten. Für jede neue Forderung muss ein **neues SEPA-Lastschriftmandat** erteilt werden.

Weitere Informationen zu den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse sowie online im Internet.

### **Datenschutz:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten von der **Stadt Zwiesel** ausschließlich zum Zweck der **Abbuchung fälliger Steuern, Abgaben und sonstiger Zahlungsverpflichtungen** verarbeitet und gespeichert werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf [https://zwiesel.de/informationspflichten\\_datenschutz](https://zwiesel.de/informationspflichten_datenschutz)

## **Einwilligung zur Erstellung und Veröffentlichung von Foto- und/oder Videoaufnahmen der Städtischen Musikschule Zwiesel**

Die Darstellung der Aktivitäten der Musikschule nach außen ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Zwiesel sehr wichtig. Wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Daher beabsichtigen wir, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Videos zu veröffentlichen.

Die Fotos/Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule.

Das Recht zur Veröffentlichung der Bilder/Videos wird kostenlos erteilt und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Musikschule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Printmedien, Broschüren und Plakaten kann die Einwilligung nur für zukünftige Veröffentlichungen widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

**Hinweis:** Die Aufnahme und Veröffentlichung und somit die Verarbeitung der Fotos und Videos beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO durch Ihre Zustimmung.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

**Bitte um zügige Rückgabe an die Städtische Musikschule Zwiesel.**

**Ich stimme zu, dass die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Name erfolgen darf**

---

Name, Vorname, des Schülers/der Schülerin

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Teilnehmenden oder  
der/des Personensorgeberechtigten



# Informationsblatt

## der Städtischen Musikschule Zwiesel

### Allgemeines:

Die Stadt Zwiesel betreibt die Musikschule als öffentliche Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen. Sie kann durch Vereinbarung mit Schülern aus anderen Gemeinden ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Musizieren und erfüllt damit sowohl jugendpflegerische als auch kulturpolitische Aufgaben.

### Fachbereiche:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Musikalische Früherziehung:   | für Kinder im Vorschulalter (ab 4 Jahre)                         |
| 2. Musikalische Grundausbildung: | für Kinder im Grundschulalter                                    |
| 3. Instrumentalunterricht:       | für Kinder und Erwachsene, als Einzel- oder Gruppenunterricht    |
| 4. Ensemblefächer:               | für Kinder und Erwachsene, z. B. Instrumentalgruppen, Orchester. |

### Wichtige Bestimmungen der Gebührensatzung und Schulordnung:

Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

Die Anmeldung zum Musikunterricht muß schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen, wobei minderjährige Schüler die schriftliche Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter benötigen. Auswärtige Schüler gehen mit der Anmeldung eine privatrechtliche Sondervereinbarung gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung für die Musikschule der Stadt Zwiesel ein. Die Anmeldung ist bei der Stadt Zwiesel, Postfach 14 51, 94223 Zwiesel einzureichen. Wird der Aufnahmeantrag angenommen, ergeht eine Anmeldebestätigung an den Teilnehmer. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Der Unterricht wird als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Teilnehmer werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; über die endgültige Einteilung (insbesondere zum Einzel- oder Gruppenunterricht) entscheidet die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten, wobei (soweit möglich) grundsätzlich Gruppenunterricht erteilt wird. Der Unterricht findet i. d. R. einmal wöchentlich statt. Veranstaltungen der Musikschule, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, sind Bestandteile des Unterrichts. Alle Schüler der Musikschule werden während der vereinbarten Unterrichtszeit beaufsichtigt.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder Unterrichtsdisziplin, wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben, mangelhaftem Lernerfolg oder erheblichem Zahlungsverzug kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Die Probezeit beträgt für jeden Schüler sechs Wochen, beginnend ab Unterrichtsaufnahme. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann ein Schüler grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres ausscheiden. Die Abmeldung muss der Musikschule bis spät. 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich zugehen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei einer Erkrankung des Schülers, die mindestens vier zusammenhängende Unterrichtswochen andauert, wird die anteilige Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Pro Schuljahr sind bis zu drei Unterrichtsstunden im gleichen Fach, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden auf schriftlichen Antrag erstattet. Beendet ein Schüler das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf der Probezeit ohne Genehmigung, wird die ganze Jahresgebühr erhoben. Gebührenerhöhungen wegen Veränderung der Gruppenstärke während des Schuljahres müssen von den Gebührenscheidnern getragen werden.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden je Schüler folgende Unterrichtsgebühren erhoben, die in zwölf gleichen Raten jeweils am 15. eines jeden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen werden:

	Dauer der Unterrichtseinheiten in Minuten	Unterrichtsgebühren pro Jahr <b>Zwieseler Schüler</b>	Unterrichtsgebühren pro Jahr auswärtige Schüler aus Gemeinden <b>mit Defizitbeteiligung</b> (33,33% Zuschlag) - Frauenau, - Bayer. Eisenstein - Rinchnach - Lindberg - Langdorf	Unterrichtsgebühren pro Jahr auswärtige Schüler aus Gemeinden <b>ohne Defizitbeteiligung</b> (60% Zuschlag)
<b>a) Grundfächer</b>				
- Musikalische Früherziehung	45	180,00 €	240,00 €	288,00 €
- Musikalische Grundausbildung	45	180,00 €	240,00 €	288,00 €
<b>b) Instrumentalunterricht</b>				
- Einzelunterricht (E 45)	45	900,00 €	1.200,00 €	1.440,00 €
- Einzelunterricht (E 30)	30	612,00 €	816,00 €	979,20 €
- Gruppe mit 2 Schülern (GR 2)	45	504,00 €	672,00 €	806,40 €
- Gruppe mit 3 Schülern (GR 3)	45	372,00 €	495,96 €	595,20 €
- Gruppe mit 4 Schülern (GR 4)	45	276,00 €	368,04 €	441,60 €
<b>c) Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>				
- Unterricht nur in diesem Fach	45	180,00 €	240,00 €	288,00 €
- bei zusätzlichem Unterrichtsfach	45	,- €	,- €	,- €

### Zuschlag für auswärtige Schüler:

Für Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Zwiesel wird durch eine jeweils abzuschließende Sondervereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründet. Für dieses besondere Benutzungsverhältnis wird zur teilweisen Kostendeckung ein Zuschlag zu den in § 3 der Musikschulsatzung festgelegten Unterrichtsgebühren in folgendem Umfang erhoben:

- Schüler mit Wohnsitz in Gemeinden, die sich am Defizit der Städtischen Musikschule Zwiesel beteiligen (derzeit Frauenau, Bayerisch Eisenstein und Rinchnach): **33,33 %**,
- Schüler mit Wohnsitz in Gemeinden, die sich nicht am Defizit der Städtischen Musikschule Zwiesel beteiligen: **60,00 %**.

### Zuschlag für Erwachsene:

Für Schüler, die zu Beginn eines Schuljahres oder bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres zum Anmeldezeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird zu den Unterrichtsgebühren für Einzelunterricht und Unterricht in Ensemble- und Ergänzungsfächern ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben. Bei Schülern, (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen und Förderschulen), Studenten und Auszubildende wird der Zuschlag erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr erhoben.

### Gebührenermäßigungen:

Auf Antrag werden die Unterrichtsgebühren beim Unterricht mehrerer Familienmitglieder bzw. in mehreren Fächern ermäßigt. Diese Ermäßigung beträgt beispielsweise beim zweiten Familienmitglied oder beim zweiten gebührenpflichtigen Fach jeweils 20 %. Darüber hinaus wird unter bestimmten Voraussetzungen auch Sozialermäßigung gewährt.

### Auskunft erteilen:

Irmgard Schaffer, Schulleiterin  
Städtische Musikschule Zwiesel  
Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel  
Rathaus, Zimmer 1.07  
Telefon: 09922 / 8405-105  
E-Mail: irmgard.schaffer@zwiesel.de

und

Evelyn Fuchs  
Stadtverwaltung Zwiesel  
Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel  
Rathaus, Zimmer 1.07  
Telefon: 09922 / 8405-105  
E-Mail: evelyn.fuchs@zwiesel.de

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Städt. Musikschule Zwiesel**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel – Städt. Musikschule Zwiesel –, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,

E-Mail: [musikschule@zwiesel.de](mailto:musikschule@zwiesel.de)

Telefon: +49 9922 8405-104

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel

E-Mail: [datenschutz@zwiesel.de](mailto:datenschutz@zwiesel.de)

Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Durchführung des Musikschulunterrichts und zur Erhebung der Musikschulgebühren benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit der Satzung (§4 Gebühren), der Gebührensatzung (§1 Gebührenerhebung u. §2 Gebührenschildner) und der Schulordnung (§8 Anmeldung, Aufnahme u. §13 Veranstaltungen, Bild- u. Schallaufzeichnungen) für die Städtische Musikschule Zwiesel dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.